

## Funktionsbeschreibung

(Stand: August 2021)

Behörde	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Zuständigkeit	Politische Gemeinde und Schulgemeinde
Organisatorische Stellung	<p>Übergeordnete Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- politisch: Stimmbürger/in</li> <li>- Aufsichtsorgan: Bezirksrat</li> </ul> <p>Nebengeordnete Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- finanztechnische Prüfstelle (derzeit baumgartner &amp; wüst gmbh)</li> </ul> <p>Nachgeordnete Stellen:</p> <p>--</p>
Anzahl Mitglieder	5
Wahlorgan	Stimmberechtigte an der Urne
Befristung	auf Amtsdauer gewählt (4 Jahre)
Vorsitz	Präsident/in
Sekretariat	ein Mitglied der Behörde
Einschränkungen betr. Mitgliedschaft	politischer Wohnsitz in der Gemeinde
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	--
Besondere Funktionen innerhalb der Behörde	gemäss Konstituierungsbeschluss
Besondere Abordnungen und Delegationen	gemäss Konstituierungsbeschluss
Hauptaufgaben	<p>Prüfung des Finanzhaushaltes und des Rechnungswesens nach finanzpolitischen Grundsätzen;</p> <p>Prüfung von Budget und Jahresrechnung sowie von allen Geschäften, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Prüfung erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) finanzielle Zulässigkeit,</li> <li>b) rechnerische Richtigkeit,</li> <li>c) finanzielle Angemessenheit,</li> <li>d) sachliche Angemessenheit.</li> </ul>

	Ausübung der politischen Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde. Insbesondere Prüfung des Geschäftsberichtes.
Nebenaufgaben	Mitgliedschaft in Rechnungsprüfungskommissionen von Zweckverbänden
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Gemeindegesezt, Verordnung über den Gemeindehaushalt, Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden, Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt, Kreisschreiben über die Haushaltkontrolle, Gemeindeordnungen
Zusammenarbeit mit	Exekutive, anderen Behörden und Kommissionen, Verwaltung
Kompetenzen	Antragsrecht an die Stimmberechtigten zu den von ihr geprüften Geschäften.  Bestimmen der finanztechnischen Prüfstelle, zusammen mit Gemeinderat und Schulpflege.
Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium: 130 Std. / Aktuariat: 110 Std. / Mitglieder: je 90 Std.
Besoldung pro Jahr	Pauschalentschädigung für Gesamtbehörde CHF 17'300  Die Behörde entscheidet jährlich über die Aufteilung der Entschädigung an die einzelnen Mitglieder.
Anforderungen / Wunschprofil	RGPK-Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- interessieren sich für die Gemeindebelange</li> <li>- arbeiten gerne mit Zahlen</li> <li>- analysieren Voranschläge, Abrechnungen und Anträge (Weisungen)</li> <li>- orientieren sich bei der Meinungsbildung an finanzpolitischen Fragestellungen (kurz- und langfristig)</li> <li>- sind bereit, Geschäftsvorfällen nachzugehen und wo nötig "nachzuhaken"</li> <li>- sind bereit, unpopuläre Entscheide zu fällen und zu vertreten</li> <li>- haben die Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen (5-6 Arbeitstage pro Jahr)</li> </ul>

Durch die RGPK genehmigt am 30.08.2021.